



## Anfrage

TOP: **9.25**  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12316**  
Datum: 28.11.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Olaf Sieber  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2013 29.01.2014 12.02.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zur Sicht der Verwaltung auf die weitere Vorgehensweise im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 162**

Stand 27.11.2013 sind ca. 430 Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangen. Bis auf ganz wenige Einwendungen werden die allermeisten den fünf vom Beigeordneten im Stadtrat am 27.11.2013 genannten Tendenzen entsprechen, insbesondere die nicht ortstypische Bebauung dürfte praktisch durchgehend kritisiert worden sein. Mir persönlich liegen Kopien vor, worauf mehrere Bürger unterschrieben haben, also mehrere auf einer Einwendung. Weiterhin dürfte des Öfteren in Familien ein Mitglied für den Rest eine Einwendung eingereicht haben, da sind mir auch mehrere Einwendungen bekannt, z.B. die meiner Frau. In der Summe dürfte also die absolute Mehrheit der Wahlberechtigten Bürger Dölau direkt oder indirekt gegen die Ziele des Bebauungsplanverfahrens 162 ausgesprochen haben. Und die Bürger haben nicht anonym abgestimmt wie bei Wahlen oder anonym teilgenommen wie bei Bürgerversammlungen sondern sich mit ihren Kontaktdaten beteiligt. Dies ist eine ganz außergewöhnliche Beteiligung in einem Planverfahren, selbst an Kommunalen Wahlverfahren beteiligen sich oft nur 30 %. Der Beigeordnete erwähnte, dass es im Januar Gespräche mit der GWG mbH zur Reduzierung der baulichen Umfänge geben soll. Wenn man sich den Hauptkritikpunkt der ortsüblichen Bebauung genauer betrachtet und mit den Zielen des Bebauungsplanverfahrens 162 vergleicht, stellt man fest, dass die angestrebte Bebauung viergeschossig ist. Ortsüblich und auch in unmittelbarer Nähe vorhanden sind in Dölau neben Einfamilienhäusern auch Mehrfamilienhäuser mit ausgebautem Dachgeschoss, also 2 Vollgeschosse und eine Dachetage mit ca. 60 % der Vollgeschossfläche. Wenn die Verwaltung ohnehin dem Vorhabenträger, welcher am Hubertus neugebaute zweigeschossige Wohnhäuser ohne ausgebautes Dachgeschoss offensichtlich wirtschaftlich betreibt, eine Reduzierung des baulichen Umfangs abverlangen will, stelle ich ihr hiermit folgende Fragen:

Ist es nicht zielführend, dass Bebauungsplanverfahren zu beenden und aufzuheben, da die Verwaltung innerhalb des Bebauungsplanverfahrens 162 einen geringeren baulichen Umfang anstrebt und damit der Umfang einer ortsüblichen Bebauung fast oder ganz erreicht würde?

Über die oben beschriebenen Zurechnungen hat offensichtlich die Mehrheit der Dölauer Bevölkerung gegen das Projekt und für eine ortsübliche Bebauung gestimmt. Wie sieht die Verwaltung dies? Möchte sie sich gegen diesen klaren, vielleicht sogar mehrheitlichen Bürgerwillen stellen?

Wie stellt sich die Verwaltung Bürgerbeteiligung vor? Wie viel Einwendungen wären nötig, um ein solches Bebauungsplanverfahrens zu beenden? Wozu wurde die Möglichkeit der Beteiligung, auch gerade über die Neuerungen im Internet, angeboten, wenn einer so großen Meinungsäußerung nicht gefolgt wird?

Das Bebauungsplanverfahren 162 hat bereits sehr viel Unruhe in den Ortsteil Dölau gebracht. Warum ist die Verwaltung nicht für die Dölauer Bürger erkennbar daran interessiert, die Fronten nicht weiter zu verhärten und einzulenken?

gez. Olaf Sieber, Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

6. Dezember 2013

**Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013**  
**Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zur Sicht der Verwaltung auf die weitere**  
**Vorgehensweise im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 162**  
**Vorlagen-Nummer: V/2013/12316**  
**TOP: 9.25**

**Antwort der Verwaltung:**

Frage 1

Ist es nicht zielführend, das Bebauungsplanverfahren zu beenden und aufzuheben, da die Verwaltung innerhalb des Bebauungsplanverfahrens 162 einen geringeren baulichen Umfang anstrebt und damit der Umfang einer ortsüblichen Bebauung fast oder ganz erreicht würde?

Antwort zur Frage 1

Es ist nicht zielführend, das Bauleitplanverfahren einzustellen, da auch bei einem gegebenenfalls geringeren baulichen Umfang das Planerfordernis bestehen bleiben kann, zum Beispiel bei einer Bebauung in die Tiefe des Plangebiets, die in Dölau insgesamt nicht untypisch ist, an dieser Stelle aber nach § 34 BauGB nicht zulässig wäre.

Frage 2

Über die oben beschriebenen Zurechnungen hat offensichtlich die Mehrheit der Dölauer Bevölkerung gegen das Projekt und für eine ortsübliche Bebauung gestimmt. Wie sieht die Verwaltung dies? Möchte sie sich gegen diesen klaren, vielleicht sogar mehrheitlichen Bürgerwillen stellen?

Antwort zur Frage 2

Die eingegangenen Stellungnahmen müssen auf ihren sachlichen Gehalt hin geprüft werden, unabhängig von der Anzahl. Offensichtlich wurden auch Anregungen vorgebracht, die in einer nach § 1 Abs. 7 BauGB vorgeschriebenen gerechten Abwägung nicht Bestand haben würden. Anregungen der Öffentlichkeit sind gemäß rechtsstaatlicher Grundsätze nicht nach reiner Anzahl, sondern in Bezug auf den Inhalt in die Abwägung einzustellen. Erst nach einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den eingegangenen Stellungnahmen und einer Abwägung im Stadtrat wird ein Ergebnis vorliegen.

Es ist nicht richtig, dass eine Mehrheit der Dölauer Bevölkerung gegen das Projekt gestimmt hat. Entgegen der vorgebrachten Annahmen sind neben Stellungnahmen ganzer Familien in den über 400 Einsendungen sehr oft auch Einsendungen jedes einzelnen Familienmitgliedes und auch mehrfach Stellungnahmen derselben Bürger vorhanden, die sich zwei- oder dreimal geäußert haben. Jedes einzelne eingegangene Schreiben wurde gezählt. So auch zum Beispiel diese, die an verschiedenen Stellen in der Stadtverwaltung parallel eingegangen sind.

### Frage 3

Wie stellt sich die Verwaltung Bürgerbeteiligung vor? Wie viel Einwendungen wären nötig, um ein solches Bebauungsplanverfahren zu beenden? Wozu wurde die Möglichkeit der Beteiligung, auch gerade über die Neuerungen im Internet, angeboten, wenn einer so großen Meinungsäußerung nicht gefolgt wird?

### Antwort zur Frage 3

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass nicht die numerische Anzahl, sondern der Inhalt der Stellungnahmen für das Planverfahren maßgeblich ist. Unabhängig davon steht es dem Stadtrat selbstverständlich frei, das Planverfahren ohne Prüfung der Abwägungsergebnisse einzustellen.

Zudem folgt die Verwaltung dem Inhalt der Meinungsäußerungen. Der Entwurf wird komplett überarbeitet. Die außerdem vorgebrachten technischen Aspekte werden überprüft. Letztlich ist die frühzeitige Beteiligung im Bauleitplanverfahren eben auch dazu da, Sachverhalte zu sammeln, zu überprüfen und zu klären.

### Frage 4

Das Bebauungsplanverfahren 162 hat bereits sehr viel Unruhe in den Ortsteil Dörlau gebracht. Warum ist die Verwaltung nicht für die Dörlauer Bürger erkennbar daran interessiert, die Fronten nicht weiter zu verhärten und einzulenken?

### Antwort zur Frage 4

Die Verwaltung wird das Bauleitplanverfahren und die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung weiter durchführen. Protest und gegensätzliche Meinungen sind ebenso Teil eines Bauleitplanverfahrens wie die Weiterentwicklung eines Bebauungsplans im Zuge des Verfahrens.

### **Finanzelle Auswirkungen:**

keine

Uwe Stäglin  
Beigeordneter